

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Franz Josef Pschierer** und **Fraktion CSU, Martin Zeil, Tobias Thalhammer, Dr. Franz Xaver Kirschner, Thomas Hacker, Dr. Wolfgang Heubisch** und **Fraktion FDP**
Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Harald Güller, Christa Naab, Johanna Werner-Muggendorfer und **Fraktion SPD,**
Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Eike Hallitzky, Thomas Mütze und **Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

Drs. 16/19

Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der BayernLB

Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass der Vorstand der Bayerischen Landesbank am 21. Oktober 2008 vor dem Verwaltungsrat und der Öffentlichkeit erstmals einen Kapitalbedarf von insgesamt 6,4 Milliarden Euro dargelegt hat.

Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Anteilseigner Sparkassenverband und Freistaat Bayern sich im Hinblick auf die in Planung befindliche Kapitalerhöhung in Höhe von 1 Milliarde Euro bei der BayernLB auf eine Lösung verständigt haben. Der Verwaltungsrat der BayernLB hat am 21. Oktober 2008 beschlossen, Stabilisierungsmaßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes zu beantragen.

Der Landtag erachtet es für erforderlich, die von der BayernLB einzuleitenden Konsolidierungsmaßnahmen zu begleiten und setzt daher gemäß § 40 seiner Geschäftsordnung eine Kommission ein.

Der Kommission gehören zwölf Mitglieder (CSU: sechs Mitglieder, SPD: drei Mitglieder, Freie Wähler: ein Mitglied, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ein Mitglied, FDP: ein Mitglied) an.

Die Kommission unterstützt die Vertreter des Freistaates Bayern in den Gremien der Bayerischen Landesbank bei der Wahrnehmung ihrer Kontroll- und Überwachungsbefugnisse in den Gremien der Bayerischen Landesbank. Hierzu wird sie die Staatsregierung bzw. den Vorstand der Bayerischen Landesbank zu regelmäßigen Berichten auffordern, die sich insbesondere auf folgende Fragen beziehen:

- die bisherigen Strukturen und Geschäftsausrichtungen;
- aktueller Sachstand hinsichtlich der von der BayernLB beantragten Hilfen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes;
- die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen und die aktuelle Finanzlage;
- die weiteren Überlegungen zum zukünftigen Geschäftsmodell und zur strukturellen Neuausrichtung der BayernLB.

Die Kommission soll darüber hinaus in einen Dialog mit Vertretern der Sparkassenseite eintreten, um einen Beitrag dafür zu leisten, dass die Sparkassen auch nach der erforderlichen Konsolidierung im Landesbankenbereich als leistungsfähige, unmittelbare Ansprechpartner im Bereich der Mittelstandsfinanzierung und für Privatanleger und Sparer gut aufgestellt sind.

Die Kommission wird Maßnahmen, die nach ihrer Einschätzung und Prüfung sinnvoll sind, in geeigneter Weise an die in den Gremien der BayernLB vertretenen Mitglieder der Staatsregierung herantragen, die ihrerseits die Kommission über das weitere Vorgehen unterrichten.

Die Kommission ist auch befugt, Sachverständige zuzuziehen.

Die Präsidentin

Barbara Stamm